

Hebammen gesetzlich stärken – LandFrauen fordern die Aufnahme der Hebammen in das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz

„Die Arbeit von Hebammen ist lebenswichtig. Dennoch wird Ihnen auf Grund hoher Versicherungsbeträge, Überlastung und Spardruck das Ausüben ihres Berufes erschwert. Schwangere Frauen erhalten hierdurch nur eine unzureichende Versorgung während ihrer Schwangerschaft, der Geburt und bei der Nachsorge,“ beklagt Marie-Luise Linckh, Präsidentin des LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.

Der LandFrauenverband fordert daher die Aufnahme der Hebammen in das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz. Mehr als die Hälfte aller Krankenhäuser mit Geburtshilfe haben Schwierigkeiten offene Hebammenstellen zu besetzen. Als direkte Folge betreuen deutsche Hebammen inzwischen mehr als doppelt so viele werdende Mütter als ihre europäischen Kolleginnen. Hinzu kommt, dass nur wenige freiberufliche Hebammen die Betreuung von Geburten anbieten. Dieser Mangel und die vielen unbesetzten Stellen in Krankenhäusern, führen, insbesondere im ländlichen Raum, zu einer untragbaren Belastung. Folglich ziehen sich Hebammen aus ihrem Beruf zurück, obwohl Sie dringend gebraucht werden.

So entsteht eine unzureichende Versorgungslage von Frauen und Familien, die nicht hinzunehmen ist.

Auch für den LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. steht außer Frage, dass die stationäre Pflege in Krankenhäusern und in der Altenpflege verbessert werden muss. Die Geburtshilfe und die Hebammen dürfen jedoch hier nicht vergessen werden. Die Situation in Krankenhäusern und bei freiberuflichen Hebammen spitzt sich weiter zu und es ist nicht hinzunehmen, dass Frauen und Familien bei der Versorgung vor, während und nach der Geburt Spardruck und Versorgungsengpässen ausgesetzt sind.

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. fordert daher die Bundesregierung auf, Hebammen in das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz aufzunehmen. Sollte dies nicht geschehen, droht in der Geburtshilfe eine weitere Verschlechterung zu heute.

Stuttgart, 30.10.2018